Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/579
15. 06. 77

Sachgebiet 75

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

zur Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU

Energiebedarf und friedliche Nutzung der Kernenergie – Ducksachen 8/156, 8/569 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Bundestag bekräftigt seine Entschließung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie vom 13. Mai 1976 (Drucksache 7/4948). Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei der Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung folgende Grundsätze der Energiepolitik zu beachten:

Wirtschaftswachstum ist eine wesentliche Voraussetzung für die innere und äußere Stabilität der Bundesrepublik Deutschland. Dies bedeutet steigenden Energiebedarf.

In Zukunft muß die Politik auf der Grundlage der sozialen Marktwirtschaft die Grenzen der Energie- und Rohstoffreserven stärker beachten.

Ziele

Die Energiepolitik hat sich an folgenden Zielen zu orientieren:

1. Ausreichende, sichere und kostengünstige Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland;
2. Umweltfreundlichkeit und Sicherheit der eingesetzten Energieträger;
3. Rationelle Ausnutzung und Verwendung von Energie;
4. Längerfristige Entwicklung alternativer Energieträger und Systeme;
5. Die außenpolitische Absicherung des Primärenergieimports aus politisch stabilen Ländern und eine weitgehende Streuung der Bezugsländer.

Ausgangslage

1. Die Primärenergieversorgung der Bundesrepublik Deutschland ist geprägt durch eine Importabhängigkeit von 57 v. H. der benötigten Primärenergie. Beim Mineralöl beträgt sie insbesondere 96 v. H., bei Erdgas 60 v. H.

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

2. Stein- und Braunkohle tragen zu 29 v. H. zu der Primärenergieversorgung der Bundesrepublik Deutschland bei. Die Stromversorgung der Bundesrepublik Deutschland basiert noch zu 51,3 v. H. auf diesen Primärenergieträgern.
3. Wasserkraft und sonstige Energieträger leisten nur einen untergeordneten Beitrag.
4. Energie aus Kernreaktoren gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Kernenergie wird zur Zeit nur im Elektrizitätsbereich eingesetzt. Dort hat sie einen Anteil von 7 v. H.
5. Große Energieverluste treten auf bei der Stromerzeugung und mit Abstand im Bereich Verkehr, Industrie und vor allem Haushalt.
6. Unsicherheiten bei Genehmigungsverfahren haben zu einem praktischen Baustopp von Energieanlagen geführt.

Maßnahmen zur Deckung des Bedarfs

1. Energieersparnis

   In den letzten zehn Jahren war das Verhältnis zwischen Wachstumsrate, Sozialprodukt und Wachstumsrate des Primärenergieverbrauchs 1 : 1. Durch vermehrte Energieersparnis in allen Bereichen des Energieverbrauchs ist es möglich, dieses Verhältnis ohne Beeinträchtigung des Wirtschaftswachstums zu verbessern.

   Die Energieersparnis ist deshalb der vordringlichste Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs. Konkrete Maßnahmen sind vor allem zu ergreifen bei:

   — Der Umwandlung von Primärenergie in Strom. Die Ausnutzung der Wärme aus den Kraftwerken, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung der Abwärme für die Deckung des Wärmebedarfs in Ballungszentren sollte verstärkt werden.

   — Im Haushaltsbereich stehen die Verhaltensweisen sowie technische Maßnahmen im Mittelpunkt der Ersparnismöglichkeiten. Hierzu bedarf es unter anderem einer Überprüfung staatlicher Vorschriften im Hinblick auf neue Regelungen für die Wärmedämmung – auch im öffentlichen Bereich – wie auch der Bereitstellung neuer Energiesysteme (z. B. Technik der Wärmepumpe).

   — Im Verkehrsbereich sind neue Techniken zu stimulieren, um die Umwandlungsverluste bei den bisherigen Motoren zu verringern. Der Staat muß bereit sein, zum Zwecke des sinnvollen Einsatzes neuer Energiequellen im Verkehrssektor wie auch zur größeren Energieersparnis seine Vorschriften und Besteuerungsmechanismen im Verkehrsbereich angemessen umzuorientieren.

   — Im industriellen Bereich werden vermehrt neue energiesparende Techniken eingesetzt. Der Einsatz der industriellen Kraftwerke für Wärme- und Stromerzeugung in Zusammenarbeit mit öffentlichen Kraftwerken sollte im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten durch entsprechende Übereinkommen verstärkt geregelt werden.

Durch Energieersparnis allein lassen sich aber die Versorgungsprobleme der Bundesrepublik Deutschland nicht lösen, weil selbst auf lange Sicht bei radikalen Energiesparmaßnahmen nur das Ausmaß des Anwachsens des Primärenergiebedarfs verringert wird.

2. Stein- und Braunkohle müssen auch in Zukunft einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Energiebedarfs leisten, wobei langfristig ein steigender Beitrag der Kohle anzustreben ist. Durch verstärkte Kohleveredlung (z. B. Vergasung und Verflüssigung) muß der Einsatz der Kohle über den Bereich der Stromerzeugung und der Eisen- und Stahlindustrie hinaus erweitert werden.

3. Die Nutzung regenerativer Energiequellen (z. B. Sonnenenergie) muß mit verstärkter Unterstützung entsprechender technologischer Forschung weitergetrieben werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die sich anbietenden Techniken unter wirtschaftlichen Kriterien noch keinen nennenswerten Beitrag zur Energieversorgung leisten können.

4. Wegen der zunehmenden Verknappung von Mineralöl und Erdgas muß deren Verbrauchsanteil fortlaufend gesenkt und langfristig auch in absoluten Mengen verringert werden. Eine Änderung der Raffineriestruktur in Richtung auf einen hohen Ausstoß an Leicht- und Mitteldestillaten ist anzustreben.

5. Die friedliche Nutzung der Kernenergie ist für die Bundesrepublik Deutschland unverzichtbar.

   In absehbarer Zeit werden nur diejenigen Kernreaktoren zum Einsatz kommen, die auf dem Prinzip der Kernspaltung beruhen. Um diese Kernreaktoren benutzen zu können, benötigt man als Primärenergie Uran oder Thorium, die in der Bundesrepublik Deutschland nur in einem geringen Umfange vorhanden sind. Bei Beibehaltung der gegenwärtigen Reaktorsysteme kann aufgrund der begrenzten Uran- und Thoriumreserven die Kernenergie bei der bisherigen Nutzung nur zu einem beschränkten Einsatz kommen. Erst durch den Einsatz fortgeschrittener Reaktorsysteme lassen sich Uran und Thorium besser ausnutzen. Dadurch läßt sich die Elektrizitätsversorgung der Bundesrepublik besser sichern und in absehbarer Zeit auch ein wichtiger Beitrag zur Wärmeversorgung der Bundesrepublik Deutschland leisten.

   Die Kernfusion ist im Rahmen eines langfristigen Forschungs- und Entwicklungsprogramms mit allen Anstrengungen weiterzuführen, um einen Fusionsreaktor zu erhalten. Bei einer möglichen Anwendung dieses Reaktors wäre die Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Elektrizitätserzeugung von Importen unabhängiger.

   Die friedliche Nutzung der Kernenergie mit Kernspaltungsreaktoren wirft Risiken für die Bevölkerung auf, die jedoch vertreten werden können. Die Sicherheit kerntechnischer Anlagen muß gewährleistet sein.

Angesichts der bisher geleisteten umfassenden Risikovorsorge ist zu fordern, daß einem weiteren notwendigen Ausbau der Kernenergie nichts mehr in den Weg gestellt wird, um nachteilige Folgen für die zukünftige Energieversorgung zu vermeiden. Dazu gehören auch politische Entscheidungen für eindeutige Regelungen bezüglich der Genehmigungsverfahren. Daran müssen sich angesichts der langen Investitionsphasen Bund und Länder über die dringliche Standortvorsorge für Energieanlagen sowie ein einheitliches Konzept hierzu abstimmen.

Die speziellen Gegebenheiten der Bundesrepublik Deutschland erfordern eine Aufarbeitung der abgebrannten Brennelemente aus Kernkraftwerken und eine sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle. Mit größter Dringlichkeit ist deshalb der Bau eines Entsorgungszentrums in der Bundesrepublik Deutschland voranzutreiben.

Die Bundesrepublik Deutschland ist auf einen Weltmarkt für kerntechnische Anlagen angewiesen, weil sie als exportorientiertes Land hochwertige Technologien in zunehmendem Umfange anbieten muß. Die Bewährung der kerntechnischen Anlagen auf dem einheimischen Markt ist eine entscheidende Voraussetzung für die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt.

6. Kernenergie und Kohle sind die Energiequellen, die langfristig zur Deckung des Energiebedarfs herangezogen werden können. Ihre Nutzung in den verschiedensten Formen gehört zu den wesentlichsten Aufgaben der Energiepolitik, um den Bedarf an Energie zu sichern.

   Die gegenwärtige Rechtsunsicherheit bei der Genehmigung von Standorten für Steinkohlenkraftwerke ist zu beseitigen. Die Forderung nach einer langfristig und realistisch konzipierten Energiepolitik beinhaltet insbesondere, daß zur künftigen Energiebedarfsdeckung alle Energieträger herangezogen werden müssen (Energiepalette). Dabei sind technologisch realisierbare Lösungen auf ihre wirtschaftlichen Auswirkungen für das Gesamtkonzept zu überprüfen. Dies verlangt nach wie vor

   — einen entscheidenden Beitrag der Kohle zur Bedarfsdeckung,
   — den Ausbau der Kernenergie und alternativer Energieträger,
   — den weiteren Import von Primärenergieträgern, insbesondere aus politisch stabilen Ländern,
   — die Schärfung des Verbraucherbewußtseins,
   — die Förderung der europäischen energiepolitischen Zusammenarbeit und der internationalen Kooperation.

Bonn, den 15. Juni 1977

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion